

1. Eröffnung der Synode

Die Synode des Ev. Kirchenkreises Mühlhausen beginnt um 9.00 Uhr in der Annenkapelle im Haus der Kirche in Mühlhausen mit einer Andacht, die Pfarrerin Sophie Kersten hält.

Danach wird die Tagung vom Präses im Kreuzsaal eröffnet.

1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

39 stimmberechtigte Synodale sind anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

1.2 Synodalversprechen

Alle anwesenden Synodalen haben bereits das Synodalversprechen abgegeben.

1.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung ist allen Synodalen zugegangen.

Da keine Änderungsanträge auf Nachfrage von Präses Ritter zur Tagesordnung kommen, wird über diese abgestimmt.

1. Eröffnung der Synode
 - 1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Synodalversprechen
 - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
 - 1.4 Begrüßung/Grußworte der Gäste
2. Bericht des Superintendenten
3. Haushalt und Finanzen
 - 3.1 Beschlüsse zum Haushaltsplan 2018
 - 3.1.1 Einbeziehung weiterer Berufsgruppen in den Verkündigungsdienst
 - 3.1.2 Umlage für das Diakonische Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.
 - 3.1.3 Haushaltsplan 2018
 - 3.2 Kreiskirchliche Kollekten 2018
4. Wahl von 4 Mitgliedern in den Nominierungsausschuss
5. Antrag des Synodalen Hofmann zur gemeindepädagogischen Ausbildung in der EKM
6. Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Pfarrstellen bzw. ordinierten Gemeindepädagogenstellen
 - 6.1 Information über Genehmigung des Beschlusses der Kreissynode vom 08.04.2017 zur Aufhebung der ordinierten Gemeindepädagogenstelle Eichsfeld Ost
 - 6.2 Veränderung von Pfarrstellen und Zuordnung von Kirchengemeinden
 - 6.2.1 Veränderung der Pfarrstelle Großengottern durch Zuordnung der Kirchengemeinde Heroldishausen
 - 6.2.2 Veränderung der Pfarrstelle Kammerforst-Langula durch Zuordnung der Kirchengemeinde Oppershausen
 - 6.2.3 Veränderung der Pfarrstelle Bollstedt durch Zuordnung der Kirchengemeinde Flarchheim
7. Synodenthema: Stellenplanung
 - 7.1 Bericht zur Arbeit des Stellenplanausschusses
 - 7.2 Stellenplan des Kirchenkreises
8. Verschiedenes
 - 8.1 „Jugendsynode/Abend der Begegnung zwischen Kreisjugendkonvent und Kreissynode“
 - 8.2 Termine

Die Tagesordnung wird einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen.

1.4 Begrüßung der Gäste und Grußworte

Präses Ritter begrüßt die Gäste, die nacheinander ihre Grußworte überbringen.

Oberbürgermeister der Stadt Mühlhausen Dr. Johannes Bruns:

Ihm ist der Austausch wichtig. Dank des Berichts des Superintendenten erhält er so immer einen Einblick in das Leben des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden.

Wenn er auf die 10 Jahre Reformationsdekade blickt, waren diese durchaus erfolgreich. Seit 450 Jahren wurden erstmals wieder gemeinsam Sonntagsgottesdienste in Mühlhausen gefeiert: im Januar zum Jubiläum der Stadt, zur Kirmes und am Reformationstag selbst. Das ist ein gutes Zeichen. Er selbst ist katholisch. Sein großer Wunsch ist, dass man zusammenfindet.

Ratlos macht ihn derzeit, dass sich die Menschen abwenden von Kirche und Demokratie. Die Gemeindegliederzahlen gehen zurück. Die AfD wurde gewählt. Hier wäre es gut, gemeinsam zu überlegen, wie man diese Menschen zurückgewinnen kann.

Superintendent des Kirchenkreises Südharz Andreas Schwarze:

Er überbringt Grüße aus dem Kirchenkreis Südharz von Präses Krieger und aus dem Präsidium. Vergangene Woche tagte dort die Synode und Frau Biehl überbrachte Grüße aus Mühlhausen.

Anfang November wurde im Kirchenkreis Mühlhausen 10 Jahre Jugendkirche gefeiert. Seit dem Reformationstag gibt es im Kirchenkreis Südharz auch eine Jugendkirche. Dazu wurde die Altendorfer Kirche umgebaut. Es ist ein Ort, um einander zu begegnen, um Gott zu begegnen. Sie ist offen nach außen und zieht Menschen an, die nichts mit Kirche zu tun haben.

Im Blick auf die Reformationsdekade gibt er den Rat, nicht stehen zu bleiben und zu denken, die Dekade ist jetzt vorbei, es ist genug damit, sondern diese als Ausgangspunkt zu nehmen. Reformation geht weiter. In Nordhausen steht seit Kurzem ein Luther-Denkmal auf dem Marktplatz vor der Blasii-Kirche und sorgt für Diskussion und Auseinandersetzung.

Superintendent Schwarze stellt fest, dass es noch eine Verbindung zwischen den beiden Jugendkirchen in Nordhausen und Mühlhausen gibt. Beide Kirchen waren die Orte, von denen 1989 die Friedensgebete ausgingen. Dass diese Kirchen nun zu Jugendkirchen geworden sind, zeigt, dass die Friedensgebete nun auf eine neue Weise erfolgen werden. Er hält es für wichtig und wertvoll, mit Christus durchs Leben zu gehen und wünscht für die Personalveränderung in der Jugendkirche Mühlhausen einen kleinen Neustart. In Nordhausen geht es beim Personal in der Jugendkirche gerade um das sesshaft werden und dabei beweglich zu bleiben. Dies betrifft aber alle Gemeinden: nicht zu verharren auf einer Stelle, sondern sich durch den heiligen Geist bewegen zu lassen. 2018 wird es im Kirchenkreis Südharz eine Zukunftswerkstatt geben zur Frage: „Wie können wir Kirche sein in der kommenden Zeit für nachfolgende Generationen?“

Er wünscht der Synode ein gutes Nachvorneschauen.

Dekan des Kirchenkreises Eschwege Martin Arnold:

Er überbringt Grüße des Kirchenkreisvorstandes und von Ludger Arnold.

Im Kirchenkreis Eschwege ist man noch immer beschwingt von den unzähligen Veranstaltungen im Reformationsjubiläumsjahr. Den Höhepunkt bildete der Reformationstag. Sternenförmig machten sich viele Menschen auf zum Marktplatz in Eschwege zu einem Gottesdienst mit etwa 1000 Leuten. Auch Katholiken waren dabei. Es war wunderbar und machte einem bewusst, was man der Reformation zu verdanken hat: die Wiederentdeckung der frohen Botschaft. Daraus ist eine Dynamik entstanden, die zeigt, dass das nicht nur eine Sache von gestern ist, sondern auch heute noch das Potenzial hat, die Gesellschaft zu verändern und nach vorn zu bringen.

In Hessen war es die Hornberger Synode, die die Reformation auf den Weg gebracht hat. Bis dahin gab es das nicht, dass Menschen aus allen Berufen zusammensitzen, beraten und beschließen. Erstmals fand diese Synode 1526 statt. Seitdem gibt es sie in dieser Form.

Der Reformationsprozess in Kurhessen-Waldeck heißt daher auch „2026“ in Anspielung auf die Hornberger Synode. Dafür braucht man Kraft und Elan. Die Reformation kann da weiterhelfen und Orientierung geben.

Zwei Baustellen gibt es im Kirchenkreis Eschwege. Die Landessynode hat 120 Beschlüsse gefasst, die umzusetzen sind. Eine Baustelle ist die Fusion mit dem Kirchenkreis Witzenhausen zum 1.1.2020 und eine zweite ist der Stellenplan. Erstmals soll der Kirchenkreis Stellenplanung machen. Das ist ganz neu. Man weiß noch nicht, wie das gehen soll, umso interessanter ist heute für ihn das Synodenthema Stellenplanung.

Präses Ritter dankt allen herzlich für ihre Grußworte und richtet Grüße aus von den verhinderten Landräten, von Pfarrer Anhalt, der beim Pfarreirätetreffen ist und verliest die Grüße des Regionalbischofs, Propst Stawenow.

Zur heutigen Tagung wird eine Kollekte gesammelt, die für die Wunschbaum-Aktion im Café International des Projektes ThINKA gedacht ist.

2. Bericht des Superintendenten

Der Superintendent trägt seinen Bericht vor. Dieser wird mit einer Präsentation über die Weltausstellung in Wittenberg und einen Film über den Kirchenkreis Mühlhausen unterlegt.

Präses Ritter dankt für den Bericht und stellt ihn zur Aussprache. Er selbst möchte vom Superintendenten wissen, wo dieser den Kirchenkreis in der Pflicht sieht, welche Aufgaben verpflichten.

Darauf antwortet ihm Superintendent Piontek, dass es oberste Pflicht ist, das Evangelium zum Leuchten zu bringen und dies mit Freiheit zu verbinden und sich dabei nicht unter Druck gesetzt zu fühlen. Die Ehrenamtlichen engagieren sich in Freiheit und darüber ist er sehr dankbar. Für den Begriff Ehrenamtliche werden auch die Worte Voluntär und Amateur verwendet, die so viel bedeuten wie frei, aus der Liebe zur Sache.

Die Synodale Skriewe ist beeindruckt vom Imagefilm des Kirchenkreises, der sehr gut zeigt, was alles möglich ist und nicht, was nicht geht. Das macht Mut. Sie möchte wissen, ob der Film auf der Website läuft oder wo man ihn sonst noch ansehen kann.

Superintendent Piontek erläutert dazu, dass der Film auf die Homepage des Kirchenkreises gestellt werden wird. Er kann sich aber auch gern auf einen USB-Stick gezogen werden, um ihn für den Religionsunterricht oder für Konfirmandengruppen als Einstieg zu verwenden. Betonen möchte er, dass der Film aus der Perspektive eines jungen Filmteams gestaltet worden ist, im Besonderen von Florian Arndt, der selbst in der Jugendkirche großgeworden ist. Die Texte sind von den jungen Leuten selbst verfasst und nur leicht von ihm überarbeitet worden. Der Film kann ganz kreativ eingesetzt werden. Er zeigt, wie Kirche leben kann. Die Jugendlichen waren gebeten worden, zu zeigen, was ihnen wichtig ist.

Die Synodale Zeyen möchten wissen, warum der Gemeindepädagoge der Jugendkirche gekündigt hat bzw. das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.

Superintendent Piontek antwortet ihr dazu, dass es Herrn Seeger nach gut sieben Jahren in der Jugendkirche nicht leichtfällt, zu gehen. Die Entscheidung hat er mit seiner Familie getroffen. Er hat sich entschieden, eine neue Stelle im Schwarzwald anzutreten, da es für die Familie dort einfacher ist. Die Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt immer dann, wann man bereits vor den Fristen, die bei einer Kündigung einzuhalten sind, gehen möchte. Der Kirchenkreis wollte Herrn Seeger da auch keine Steine in den Weg legen.

Seine Verabschiedung wird am 18.02.2018 sein. Es lag also keine Störung im Arbeitsverhältnis miteinander vor. Herr Seeger hat das ganz allein für sich entschieden, wieder in seine Heimat zu gehen. Zudem ist die Jugendarbeit in der Jugendkirche eine sehr intensive Arbeit, die man nur eine gewisse Zeit machen kann.

Die Synodale Zeyen findet den Bericht gut, es werden viele positive Dinge genannt, wenngleich die Bläser nur einmal kurz genannt werden. Eines fehlt ihr allerdings. Die Kirche lebt immer mehr von Ehrenamtlichen. Sie kommt aus Ballhausen. Die Gemeindepädagogen werden immer weniger, was schade ist, und da erfolgt die Arbeit durch Ehrenamtliche. Wo kommen jedoch die Ehrenamtlichen im Bericht vor? Sie hätte gerne gewusst, wie viele es im Kirchenkreis gibt und ob diese aufgefangen werden. Außer, dass sie immer zur Synode kommen darf und zur Gemeindegemeinderatssitzung, spürt sie davon nichts. Sie möchte gern, dass etwas für die Ehrenamtlichen getan wird.

Superintendent Piontek betont die Wichtigkeit von Ehrenamtlichen. Ihm ist natürlich bewusst, wie wichtig diese sind und sie wurden daher auch in den vergangenen Berichten erwähnt. Für die Ehrenamtlichen werden Werkstätten angeboten. Die Einladungen dazu werden an die Ehrenamtlichen weitergegeben. Aktuell gab es vom Gemeindepädagogen Marcus Bornschein einen Brief an alle Mitarbeiter, um sich einen Überblick über die Ehrenamtlichen zu verschaffen. Er hört raus, dass es Frau Zeyen darum geht, wie sie das Angebot erreicht. Seine Erfahrung zeigt, dass die Angebote regional sein müssen. Im letzten Jahr gab es bspw. im Bereich von Frau Zeyen eine Werkstatt für Krippenspiele. Allerdings ist er überfragt, ob die Informationen dazu immer so weitergegeben werden.

Die Synodale Zeyen merkt an, dass sie bei der Werkstatt für Krippenspiele war. Sie ist jedoch enttäuscht darüber, dass die Initiative immer von ihr ausgehen muss, dass sie sich selbst darum kümmern muss, damit etwas passiert. Sie will nicht jede Woche ein Dankeschön kriegen, sondern dass die Kirchenleitung auf die Ehrenamtlichen zugeht. Wenn das nicht geschieht, wird man auch diese Ehrenamtlichen verlieren. Im letzten Jahr war ein Anfang mit dem Krippenspiel gemacht, doch in diesem Jahr ist es wieder vorbei. Es wird abgewartet und geschaut, ob es was gibt oder auch nicht. Immer muss sie sich selbst kümmern, so auch um die Fahrkosten.

Superintendent Piontek meint, dass der Kirchenkreis nur die Rahmenbedingungen schaffen kann, damit was passieren kann. Er fordert auf, in der Region zu gucken, woran es dort liegt, dass nichts passiert. Der Kirchenkreis bietet was an. Andere Regionen wissen das auch. Dass sie das Fahrgeld nicht erstattet bekommt, geht so nicht. Die Erstattung kann sie beantragen.

Die Synodale Zeyen äußert weiter ihren Unmut. Alles muss sie anbringen und sagen ich will, ich will, ich will. Das möchte sie aber gar nicht so. Sie möchte gern, dass von oben her was ins Leben gerufen wird. Vielleicht – so ihre Anregung – muss das mit in Ausbildung der Pfarrer rein, damit diese lernen, wie man damit umgeht.

Präses Ritter bestätigt, dass die Botschaft von Frau Zeyen angekommen ist. Das Präsidium hat den Wunsch verstanden und wird das in irgendeiner Form aufgreifen.

Der Synodale Bornschein erhält das Wort. Er ist mit 20 Prozent für die Arbeit mit Ehrenamtlichen beauftragt und nimmt das Gesagte von Frau Zeyen mit. Er wird Einiges versuchen, umzusetzen, es geht aber nicht alles. Wichtig für ihn ist, dass die Ehrenamtlichen die Information mit in die Gemeinden nehmen, dass es jemanden gibt, der zeitliches und finanzielles Kapital hat, sich speziell für die Ehrenamtlichen einzusetzen im gemeindepädagogischen und musikalischen Bereich. Es ist erforderlich, ins Gespräch zu kommen. Die Ehrenamtlichen müssen sagen, was sie brauchen und erhalten dann Ideen und Methoden. Er hat an alle Kollegen im Kirchenkreis einen Brief mit der Bitte verschickt, in ihren Bereichen und Konventen die Bedürfnisse abzufragen, damit er schauen kann, wo er was tun oder Fragen beantworten kann.

Die Amtsleiterin des Kreiskirchenamtes Neid weist darauf hin, dass es jedes Jahr über die Landeskirche ein Heft mit Fortbildungen gibt, sowohl für die Hauptamtlichen als auch für die Ehrenamtlichen. Die Angebote für die Ehrenamtlichen umfassen dabei circa 30 Seiten. Das

Heft kann sich jeder holen. Jedes Pfarramt hat eines. Die jährliche Herausgabe des Heftes erfolgt an die Pfarrer über die Superintendentur.

Superintendent Piontek verweist auch noch einmal darauf, dass, wenn die Ehrenamtlichen daraus eine Fortbildung machen, der Kirchenkreis diese bezahlt.

Präses Ritter verspricht eine Zusammenstellung zum Thema Ehrenamt. Er hat die Idee, diese über die Homepage zugänglich zu machen und eventuell auch mit der Synode zu verknüpfen.

Die Aussprache zum Bericht endet.

3. Haushalt und Finanzen

3.1 Beschlüsse zum Haushaltsplan 2018

3.1.1 Einbeziehung weiterer Berufsgruppen in den Verkündigungsdienst

Die Kreissynode beschließt gem. Finanzgesetz der EKM vom 19.03.2011 zu § 14 (1) und deren Ausführungsbestimmungen das Einbeziehen weiterer Berufsgruppen in den Verkündigungsdienst für Personalaufwendungen für die Kirchenkreissozialarbeit.

Abstimmung: Ja: 37	Nein: ./.	Enthaltung: 2
--------------------	-----------	---------------

3.1.2 Umlage für das Diakonische Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.

Die Kreissynode beschließt gem. Finanzgesetz der EKM vom 19.03.2011 § 12 (3), für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben des Kirchenkreises zur Unterstützung des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e.V. eine Umlage in Höhe von 30.000,- € von den Kirchengemeinden zu erheben.

Abstimmung: Ja: 39	Nein: ./.	Enthaltung: ./.
--------------------	-----------	-----------------

3.1.3 Haushaltsplan 2018

Frau Neid erläutert den Haushaltsplan 2018.

Danach folgt eine Aussprache.

Der Synodale Beykirch greift die Aussage auf, dass im Verkündigungsdienst 90.000 Euro mehr eingestellt sind und die Kirchengemeinden 30.000 Euro mehr zur Verfügung haben. Er fragt an, was man damit angehen könnte.

Superintendent Piontek erklärt, dass die Kirchengemeinden überlegen können, was sie damit machen. Die Erhöhung der Personalkosten hängt damit zusammen, dass durch die Arbeitsrechtliche Kommission vorgegeben ist, wie die Erhöhung zu sein hat. Die Sonderzahlungen an die ehemaligen KPS-Kirchenkreise legt der Kirchenkreis Mühlhausen an, um die Stellen stabil halten zu können. Die 90.000 Euro müssen tariflich eingehalten werden.

Der Synodale Hofmann meldet sich zu Wort. Er hat eine andere Perspektive. Er ist der Vorsitzende des Finanzausschusses der EKM. Es hängt davon ab, was von der Landessynode beschlossen wird. Die Gemeindegliederzahl geht nach unten. Auch auf der Ebene der EKM gibt es eine Seitwärtsbewegung. Wenn man derzeit mehr Geld zur Verfügung hat, kann man sich darüber freuen, sollte aber nicht euphorisch sofort Verbindlichkeiten eingehen, da es sein kann, dass man in künftigen Jahren überlegen muss, woher das Geld kommt.

Die Synodale Biehl nimmt Bezug auf die Kirchenmusik, hier auf die Anlage zum Haushaltsplan auf Seite 2, Zeilen 76 und 80. Sie wünscht sich eine stärkere Finanzierung der ehrenamtlichen Kantoren in den Gemeinden. Der Kreiskantor und die Chorarbeit wird vom Kirchenkreis finanziert. Sie möchte wissen, wie man aus dem Strukturfonds in die

Kirchengemeinden investieren kann und wie es außerhalb der Stadt Mühlhausen mit der Kirchenmusik aussieht, es gibt ja nicht nur den Kreiskantor.

Superintendent Piontek beantwortet diese Frage. Die Zahl ist rein kreiskirchlich. Die Kirchengemeinden beantragen das über den Strukturfonds und können dafür einen Zuschuss bekommen oder stellen das in ihren Haushalt ein.

Die Synodale Koch ergänzt, dass es sich bei der Zahl rein um Sachkosten der Kirchenmusik und des Kreiskantors handelt. Es gibt auch einen Beschluss darüber, dass bei entsprechender Vergütung der ehrenamtlichen Kantoren die Kirchengemeinden 20% Bezuschussung beantragen können.

Die Aussprache endet.

Die Kreissynode beschließt den vom Kreiskirchenrat verabschiedeten Haushaltsplan 2018 der Kreiskirchenkasse Mühlhausen, bestehend aus den Sachbüchern 00, 04, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 20, 21, 24, 29, 30

Sachbuch	Bezeichnung	Einnahme = Ausgabe in €	(s. Anlage)
00	laufender Haushalt	4.844.084,63	
04	Kindergarten-Fachberatung (ab 2016)	19.500,00	
10	Arche in Worbis	34.090,00	
11	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	118.635,00	
12	Projekt Boje	537.909,12	
13	Weißbornsche Stiftung (ab 2016)	2.972,00	
14	ThINKA (ab 2016 für 3 Jahre)	340.088,27	
15	GfAW-Projekt Schule „Bleib“ (ab 2016 für 3 Jahre)	393.637,96	
16	Kreiskirchliche Gebäude	122.011,10	
20	Baulastfonds	272.959,00	
21	Verkündigungsdienst (ab 2012 extra SB)	3.919.614,89	
24	Kirchensteuerausgleichsfonds	1.446.392,69	
29	Sozialfonds	2.000,00	
30	Ehrenamtlichenarbeit	46.250,00	
Abstimmung: Ja: 38		Nein: ./.	Enthaltung: 1

3.2 Kreiskirchliche Kollekten 2018

Es können maximal 6 Kollektenzwecke ausgewählt werden. 7 stehen zur Wahl.

Vorgeschlagen sind vom Kreiskirchenrat:

- Tansania-Jugendaustausch
- Unterstützung des Café International
- Kinderothilfefonds
- Hospizarbeit im EIC- und UH-Kreis
- Allg. Sozialberatung des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e.V.
- Sommerfreizeit der BOJE
- Bläserarbeit

Es gibt keine Fragen zu den vorgeschlagenen Kollektenzwecken.

Vizepräsident Beykirch fragt bei den Synodalen nach weiteren Vorschlägen.

Der Synodale Huhn bittet darum, den Kollektenzweck „Jugenddankopfer“ aufzunehmen, mit dem ein Beduinen-Projekt in Israel unterstützt wird. Beduinen sind sehr stark benachteiligt. Herr Huhn berichtet kurz, dass in diesem Jahr die Aktion des Jugenddankopfers in Mühlhausen in der Jugendkirche am Vorabend des Reformationstages mit einem Konzert eröffnet wurde.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Es folgt der Wahlgang.

Präses Ritter gibt das Ergebnis bekannt für die Kollektenzwecke.

Kollektenzwecke	Stimmen
Tansania-Jugendaustausch	23
Unterstützung Café International	27
Kindernothilfefonds	32
Hospizarbeit im EIC- und UH-Kreis	32
Allg. Sozialberatung des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e.v.	27
Sommerfreizeit der Boje	19
Bläserarbeit	27
Jugenddankopfer	32

(bei 39 abgegebenen Stimmzetteln)

Der Synodale Huhn regt an, künftig auf dem Wahlzettel einen Hinweis zu geben, dass auch mehrere Stimmen, höchstens 6, für einen Kollektenzweck vergeben werden können.

4. Wahl von 4 Mitgliedern in den Nominierungsausschuss

Präses Ritter erläutert, dass die Wahl erforderlich ist, weil die Synode handlungsfähig sein muss. Sollte die Superintendentenstelle vakant sein, dann hat der Nominierungsausschuss die Stelle zu besetzen. Die Dienstzeit von Superintendent Piontek endet am 31.08.2019. Präses Ritter erläutert die Aufgaben des Ausschusses und die Zusammensetzung, bei der ein bestimmtes Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen einzuhalten ist. So sind im Ausschuss der Regionalbischof, der Personaldezernent des Landeskirchenamtes, 3 Vertreter aus dem Kreiskirchenrat und er selbst. Weiterhin sollen 4 Synodale im Ausschuss vertreten sein. Vom Kreiskirchenrat sind Sigrid Jankowsky, André Nöthling und Matthias Cyrus im Ausschuss vertreten. Er schlägt der Synode folgende Kandidaten zur Wahl vor:

- Olaf Beykirch
- Micha Hofmann
- Birgit Beck
- Kathleen Meier

und fragt an, ob es weitere Vorschläge für den Nominierungsausschuss gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Kandidaten stellen sich kurz vor.

Olaf Beykirch stellt sich vor. Er kommt aus der Region Eichsfeld Ost.

Micha Hofmann stellt sich vor. Er ist der Kreisreferent für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Privat kommt er aus dem Kirchspiel Mühlhausen, ist in der Kirchengemeinde St. Petri wohnhaft und gehört zur Kirchengemeinde St. Nicolai.

Birgit Beck stellt sich vor. Sie kommt aus Klettstedt, das zum Kirchengemeindeverband Großvargula gehört. Sie ist 55 Jahre alt, verheiratet und arbeitet in der Verwaltung.

Kathleen Meier stellt sich vor. Sie ist 41, kommt aus Schnellmannshausen in der Region Werra und ist Mitglied im Verwaltungsrat des Kreiskirchenamtes.

Eine Personalausprache wird auf Rückfrage von Präses Ritter nicht gewünscht. Es folgt der Wahlgang.

Präses Ritter gibt das Wahlergebnis bekannt:

	Stimmen
Olaf Beykirch	39
Micha Hofmann	36
Birgit Beck	39
Kathleen Meier	39

(bei 39 abgegebenen Stimmzetteln)

Die Synodalen Beykirch, Hofmann, Beck und Meier erklären auf Nachfragen des Präses, dass sie die Wahl annehmen.

5. Antrag des Synodalen Hofmann zur gemeindepädagogischen Ausbildung in der EKM

Der Antrag des Synodalen Hofmann ist fristgemäß vor der Synodentagung eingegangen und daher mit in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Der Synodale Hofmann bringt seinen Antrag ein.

Da es auf Nachfrage von Vizepräses Biehl keine Rückfragen zum Antrag gibt, kommt es zur Beschlussfassung.

Die Kreissynode des Kirchenkreises Mühlhausen bittet die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Landessynode unterstreicht die Bedeutung des gemeindepädagogischen Dienstes als einen wichtigen Bestandteil des Verkündigungsdienstes. Sie nimmt weiterhin wahr, dass für die Kirchenkreise mitunter nicht genügend, geeignete und ausgebildete Menschen für diesen Dienst zur Verfügung stehen.

Die Landessynode hält es für geboten, dass die Landeskirche eine jährlich beginnende berufsbegleitende FS-Ausbildung vorhält bzw. sich an einer entsprechenden Ausbildungsstätte beteiligt. Der Landeskirchenrat und das Landeskirchenamt werden gebeten, die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten und auf der Herbsttagung 2018 darüber zu berichten.

Begründung:

Durch die Stilllegung der Fachschule (FS) für Gemeindepädagogik in Drübeck wurde den Kirchenkreisen eine wichtige Ausbildungsmöglichkeit für die Qualifizierung von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen (GP) auf dem zweiten Bildungsweg genommen. Es besteht aus Sicht der Kreissynode weiterhin der Bedarf, gemeindepädagogische Mitarbeitende auf Fachschulniveau berufsbegleitend auszubilden. Die Bewerberlage in den Kirchenkreisen (KK) zeigt, dass verschiedene Ausbildungs- und Qualifizierungswege in die Gemeindepädagogik notwendig sind. Dabei ist die Option einer berufsbegleitenden Fachschulausbildung unbedingt nötig, da nicht alle Bewerber ein berufsbegleitendes Studium aufnehmen können/wollen. Eine große Chance für den Ausbildungsweg auf Fachschulniveau liegt auch darin, Menschen zu gewinnen, die ihre Lebenserfahrungen aus anderen Bereichen des täglichen Lebens ziehen und oft über Jahre hinweg bereits ehrenamtlich gemeindepädagogische Arbeit leisten.

Eine mögliche Lösung sieht die Kreissynode des Kirchenkreises Mühlhausen darin, eine strukturelle Kooperation mit der Fachschulausbildung des Amtes für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in Brandenburg an der Havel einzugehen. Mit dieser Ausbildung gibt es bereits heute gute Erfahrungen unserem Kirchenkreis, da die Lehrinhalte den Bedürfnissen der Kirchengemeinden und -kreise

entsprechen. Die Ausbildung ist in weiten Teilen der EKD anerkannt. Ein weiterer Vorteil stellt aus unserer Sicht ein möglicher Durchstieg in die weiterführenden Studiengänge an der evangelischen Hochschule Berlin dar bzw. sollte dies durch die identischen Trägerkirchen geklärt werden.

Eine äderartige Kooperation würde die Nutzung einer bereits vorhandenen Ausbildungsstruktur und damit eine kostengünstige Beteiligung ermöglichen.

Abstimmung: Ja: 38	Nein: ./.	Enthaltung: 1
--------------------	-----------	---------------

6. Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Pfarrstellen bzw. ordinierten Gemeindepädagogenstellen

6.1 Information über Genehmigung des Beschlusses der Kreissynode vom 08.04.2017 zur Aufhebung der ordinierten Gemeindepädagogenstelle Eichsfeld Ost

Das Genehmigungsschreiben des Landeskirchenamtes zum Beschluss der Kreissynode vom 08.04.2017 wird verlesen.

6.2 Veränderung von Pfarrstellen und Zuordnung von Kirchengemeinden

Die Synodale Zeyen fragt vor der Beschlussfassung, ob es dazu eine Abstimmung der Kirchengemeinden gab.

Superintendent Piontek erläutert den Hintergrund der zu fassenden Beschlüsse. Die einzelnen Kirchengemeinden bilden keine Pfarrstelle. Frau Faust, die dort pfarramtliche Aufgaben übernommen hatte, hat mittlerweile zwei Kinder und sich aus familiären Gründen entschlossen, nur noch in der Schule tätig sein zu wollen. Aus diesem Grund muss über die Zuordnung der Kirchengemeinden entschieden werden. Es wurden alle drei Kirchengemeinden vor der Synodentagung angehört. Er war von September bis Oktober 2017 in den Gemeindegemeinderatssitzungen. Alle Gemeindegemeinderäte haben der Zuordnung zugestimmt. Die Beschlüsse liegen vor. Nach dem Pfarrstellengesetz kann jedoch nur die Synode darüber beschließen

6.2.1 Veränderung der Pfarrstelle Großengottern durch Zuordnung der Kirchengemeinde Heroldishausen

Die Kreissynode beschließt gem. Artikel 38 (2) Nr. 5 der Verfassung i. V. m. § 2 (4) PfStellG im Ergebnis des Abstimmungsprozesses mit allen beteiligten Gemeindegemeinderäten die Zuordnung der Kirchengemeinde Heroldishausen zum Pfarrbereich Großengottern mit Wirkung vom 01.04.2018.

Zur Pfarrstelle Großengottern gehören dann die Kirchengemeinden Großengottern, Altengottern, Heroldishausen.

Abstimmung: Ja: 38	Nein: ./.	Enthaltungen: 1
--------------------	-----------	-----------------

6.2.2 Veränderung der Pfarrstelle Kammerforst-Langula durch Zuordnung der Kirchengemeinde Oppershausen

Die Kreissynode beschließt gem. Artikel 38 (2) Nr. 5 der Verfassung i. V. m. § 2 (4) PfStellG im Ergebnis des Abstimmungsprozesses mit allen beteiligten Gemeindegemeinderäten die Zuordnung der Kirchengemeinde Oppershausen zum Pfarrbereich Kammerforst-Langula mit Wirkung vom 01.04.2018.

Zur Pfarrstelle Kammerforst-Langula gehören dann die Kirchengemeinden Kammerforst, Langula, Oppershausen.

Abstimmung: Ja: 38	Nein: ./.	Enthaltungen: 1
--------------------	-----------	-----------------

6.2.3 Veränderung der Pfarrstelle Bollstedt durch Zuordnung der Kirchengemeinde Flarchheim

Die Kreissynode beschließt gem. Artikel 38 (2) Nr. 5 der Verfassung i. V. m. § 2 (4) PfStellG im Ergebnis des Abstimmungsprozesses mit allen beteiligten Gemeindegemeinderäten die Zuordnung der Kirchengemeinde Flarchheim zum Pfarrbereich Bollstedt mit Wirkung vom 01.04.2018.

Zur Pfarrstelle Bollstedt gehören dann die Kirchengemeinden

Bollstedt, Höngeda, Seebach, Grabe, Flarchheim.

Abstimmung: Ja: 38

Nein: ./.

Enthaltungen: 1

Die Tagung wird zum Mittagsgebet und zu einer Pause unterbrochen.

Präses Ritter gibt die Höhe der gesammelten Kollekte bekannt. Es kamen 150 Euro für die Wunschbaum-Aktion des Café International zusammen.

7. Synodenthema: Stellenplanung

Präses Ritter weist darauf hin, dass der Stellenplan erst im nächsten Jahr verabschiedet werden soll. Auf der heutigen Tagung geht es lediglich um die Information und Transparenz zur Stellenplanung. Die Synodalen haben die Möglichkeit, zum Thema miteinander ins Gespräch kommen.

7.1 Bericht zur Arbeit des Stellenplanausschusses

Der Synodale Nöthling berichtet über seine Arbeit im Stellenplanausschuss. In diesem sind die Kirchenkreisleitung, d. h. der Superintendent, der Präses, Matthias Cyrus, Klemens Müller, Micha Hofmann, Dagmar Neid, die Synodale Jankowsky und er vertreten. Dreimal im Jahr kommt der Ausschuss zusammen. Dort wird geschaut, welche Pfarrstellen neu besetzt werden. Berücksichtigt wird dabei, dass alle Gemeinden erreicht werden. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stellen so aufgestellt sind, dass der Kirchenkreis die anstehende Reform 2019 bewältigen kann. Vom Beruf ist er Planer, er geht mit Daten, Fakten und Zahlen um und dachte, das wäre im Ausschuss auch so. Er hat dort jedoch die Erfahrung gemacht, dass es neben Daten, Zahlen und Fakten Vieles mehr gibt, das zu berücksichtigen ist. Verschiedene Möglichkeiten werden vom Stellenplanausschuss geprüft. Bei der Prüfung betrachtet man die Zukunft, blickt aber auch gleichzeitig auf die Vergangenheit. Bei allem Reden und Entscheiden wird nicht vergessen, dass es um Entscheidungen über Mitmenschen, über Mitschwestern und Mitbrüder geht. Man redet sehr offen im Ausschuss miteinander. Es ist ein gemeinsames Wir zu spüren. Er weiß selbst, dass einem Veränderungen und Erneuerungen sowohl im beruflichen und privaten Leben schwerfallen, dabei kann aber auch Neues geschaffen werden. So ist z. B. durch den Eintritt in den Ruhestand des Pfarrers in seiner Kirchengemeinde Oberdorla erstmalig eine Pfarrerin gekommen. Neu war auch, dass die Kirchengemeinden Oberdorla und Niederdorla eine gemeinsame Pfarrstelle bekamen. Es gab viele Gespräche, auch Kompromisse. Aus der Veränderung ist jedoch etwas Neues entstanden. Abschließend kann er daher nur Mut machen und aus der Erfahrung heraus sagen, dass Veränderungen die Chance bergen, etwas Neues zu wagen und zu gestalten.

7.2 Stellenplan des Kirchenkreises

Der Synodale Cyrus gibt ein Impulsreferat zum Stellenplan des Kirchenkreises Mühlhausen.

Im Anschluss daran gehen die Synodalen in Gesprächskreise, um sich zu folgenden Impulsen mit Blick auf die letzten 5 Jahre untereinander auszutauschen:

Wie haben sich die Arbeit und das Leben in den Gemeinden entwickelt?

Was ist geblieben?

Was hat sich verändert?

Welche Möglichkeiten der Entwicklung für die Zukunft sehe ich?

Die Notizen der Synodalen zu den Impulsen gehen nach Abschluss der Gesprächskreise über das Synodenbüro an das Präsidium.

Rückfragen gibt es auf Nachfrage von Vizepräses Biehl nicht.

Der Synodale Cyrus erhält das Schlusswort zum Thema. Er dankt der Amtsleiterin des Kreiskirchenamtes, Frau Dagmar Neid für die Vorbereitung.

Bei allen Zahlen und Fakten ist Eines wichtig zu wissen, und zwar, dass man mit Gott und seinem Geist rechnen darf. Gott schafft zwar keine Stellen für den Stellenplan, sondern Wege in die Zukunft und dafür, dass seine Botschaft auch in unserem Kreis weitergesagt wird. Seine Hoffnung ist, dass man durch Gottes Wirken auch in zehn Jahren sagen kann: das hätte keiner gedacht, dass dieses oder jenes möglich ist. Eine große Bitte hätte er abschließend. Es wäre ein großer Dienst aller, für die Kirche zu beten.

8. Verschiedenes

8.1 „Jugendsynode/Abend der Begegnung zwischen Kreisjugendkonvent und Kreissynode“

Präses Ritter berichtet, dass sich seit über 1 Jahr die Synode damit beschäftigt, was auf die Kirche zukommt. Es wurde immer wieder thematisiert, wie wichtig die Kinder sind. Daraufhin kam aus dem Kreis der Jugendlichen die Idee, etwas Gemeinsames zu machen. Die Idee der Jugendsynode bzw. eines Abends der Begegnung entstand. Dieser Abend kam allerdings nicht zustande, da es trotz 210 Einladungen, nur 35 Rückmeldungen und hiervon nur 9 Zusagen gab. Die Enttäuschung bei der vorbereitenden Arbeitsgruppe war groß. Ein Konzept lag vor, was nicht durchgeführt werden konnte. Es wurde entschieden, aufgrund der geringen Anmeldungen die Veranstaltung ausfallen zu lassen. Er hat versucht, die Gründe dafür zu analysieren. Natürlich hätte er nicht 210 Zusagen erwartet, jedoch wenigstens 100 Rückmeldungen, wenn auch nicht alles Zusagen.

Mit der Kirchenkreisleitung und dem Kreiskirchenrat hat er bereits darüber gesprochen. Es kamen Argumente wie, der Termin sei schlecht gewesen wegen der Kirmes in Mühlhausen. Hier muss er jedoch sagen, dass der Kirchenkreis nicht nur aus Mühlhausen besteht. Außerdem war in den Jahren zuvor zu diesem Termin immer das GKR-Vorsitzenden-Treffen. Es wurde der Zeitpunkt der Versendung der Einladungen bemängelt. Dieser lag in den Ferien. Hier kann er nur sagen, dass der Termin vorher bereits bekannt gegeben worden war. Dann kam noch die Idee auf, dies nicht als extra Veranstaltung zu machen, sondern während einer Synode. Allerdings ist er der Ansicht, dass die Formalien einer Synodentagung nicht den Freiraum bieten, offen mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Es wurde auch geäußert, dass nicht gewusst wurde, wie man die Jugendlichen ansprechen soll. Hier kann er nur sagen, dass es dringend nötig ist, aufeinander zuzugehen.

Das Präsidium, die Kirchenkreisleitung und der Kreiskirchenrat sind sich einig, das Konzept nicht verschwinden zu lassen, sondern 2019, nicht 2018, umzusetzen. Präses Ritter bittet, in den Kirchengemeinden Werbung zu machen, dass diese sich im Herbst 2019 gemeinsam mit den Jugendlichen auf den Weg machen zum Thema Glaube.

Der Synodale Huhn meldet sich zu Wort. Der Kreisjugendkonvent wäre fast vollständig zum Abend der Begegnung gekommen. Aber nur unter sich zu bleiben, wäre nicht schön gewesen und hat die Jugendlichen auch traurig gestimmt. Es wird immer gesagt, dass auf die Jugend gehört werden soll, da sie die Zukunft sind. Die geringen Zusagen zeigen jedoch, dass offensichtlich mit den Jugendlichen doch nicht so richtig geredet werden will.

Der Synodale Stechbart ist amüsiert darüber, dass die Veranstaltung erst für den Herbst 2019 vorgesehen ist. Er fragt sich, warum 2 Jahre gewartet wird und nicht schon im Frühjahr 2018 der Abend stattfindet.

Präses Ritter antwortet ihm hierauf. Er erklärt, dass sich auch wegen der Jugendlichen geeinigt wurde, aufgrund verschiedener Termine, den Termin erst im Herbst anzusetzen. 2018 gibt es zudem – wie alle 5 Jahre – einen Kreiskirchentag. Er nimmt jedoch den Vorschlag mit auf für das Präsidium, die Kirchenkreisleitung und den Kreiskirchenrat.

8.2 Termine

Frühjahrssynode 21.04.2018 (Schwerpunktthema Erprobungsraum)

Herbstsynode 17.11.2018 (Thema: Diakonie)

Präses Ritter gibt den Hinweis, wenn jemandem etwas auf der Seele brennt, zum Beispiel bei Fragen zum Erprobungsraum oder zur ehrenamtlichen Arbeit, dann findet er es besser, im Vorfeld darüber Bescheid zu wissen. Er ist das ganze Jahr per E-Mail unter praeses@kirchenkreis-muehlhausen.de erreichbar. Dann kann sich das Präsidium auch das ganze Jahr mit den Fragen und Problemen auseinandersetzen. So wird die Synode nicht zum Podium für persönliche Frustration. Man kann sich dann gut vorbereiten. Die Synodalen haben trotzdem immer das Recht, das loszuwerden, was sie bewegt.

Im Weiteren möchte er darauf hinweisen, dass die Synodalen in ihren Synodenunterlagen einen Flyer zur Wunschbaum-Aktion des Café International vorliegen haben.

Synodaler Hofmann ergänzt dazu, dass er einen Tag zuvor im Café war. Der Baum steht. Einige Wünsche sind schon an den Baum gehängt. 90 % der Wunschzettel stammen von Kindern mit Migrationshintergrund. Nach 2 Tagen waren schon 130 Wunschzettel ausgefüllt. Mit 20 € Spende kann ein Wunsch erfüllt werden. Man überlegt jetzt, wann hier eine Grenze zu ziehen ist. Es ist gut, nicht nur sich selbst im Blick zu haben, sondern es allen weiterzusagen. Bei der Übergabe der Geschenke kann man dabei sein. Die Öffnungszeiten stehen auf dem Flyer, ansonsten kann man auch telefonisch einen Termin vereinbaren.

Die Tagung endet mit einer Abendmahlsandacht in der Annenkapelle um 14.45 Uhr

gez. A. Zengerling
Protokollantin

gez. W. Wellendorf
Protokollantin

gez. J. Ritter
Präses

Rückmeldungen

anwesende stimmberechtigte Synodale zur Synode am 18.11.2017		
1	Amthor	Regina
2	Beck	Birgit
3	Beykirch	Olaf
4	Biehl	Susann
5	Blume	Michaela
6	Bornschein	Marcus
7	Cyrus	Matthias
8	Engel	Reiner
9	Feigenspan	Ulla
10	Glein	Martin
11	Göbel	Klaus
12	Herbst	Sebastian
13	Hofmann	Micha
14	Huhn	Philipp
15	Jankowsky	Sigrid
16	Koch	Gudrun
17	Kordak	Armin
18	Krieg	Eike
19	Ludewig	Klaus
20	Meier	Kathleen
21	Muder	Sabine
22	Müller	Hans-Joachim
23	Müller	Klemens
24	Nolte	Barbara
25	Nöthling	Andre
26	Opitz	Elke
27	Piontek	Andreas
28	Pokoj	Marc
29	Ritter	Jens
30	Rosenstock	Werner
31	Schmidt	Dietmar
32	Schulze	Joachim
33	Skatulla	Almut
34	Skriewe	Kathrin
35	Stechbart	Oliver
36	Vockrodt-Reich	Judith
37	Wichmann	Eike
38	Wohlfarth	Gerd
39	Zeyen	Ute

**„Zur Freiheit hat uns Christus befreit.
So besteht nun in der Freiheit“**

Galater 5,1

**Bericht des Superintendenten auf der Herbstsynode
des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen
am 18. November 2017 im Haus der Kirche in Mühlhausen**

Sehr geehrter Herr Präses, liebe Synodale,
sehr geehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder,

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit. So besteht nun in der Freiheit“ (Gal 5, 1), das ist einer der Spitzensätze, auf die sich die Reformatoren vor 500 Jahren beriefen. Der zweite steht im Johannes-Evangelium und lautet: „So euch der Sohn freimacht, seid ihr recht frei.“ (Joh 8, 36). Es ging und geht um die Befreiung des Menschen durch Jesus Christus. Paulus sagt: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit.“ Die Freiheit hat einen Namen bekommen und das ganze Heil, das in dem Namen Christus ist, legt uns Paulus als Freiheit aus. Christus unser Befreier!

Eine der wichtigsten frühen Schriften Luthers trägt den Titel: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Luther und den Reformatoren ging es um den Zugang zum eigentlich Christlichen, indem sie die Wurzeln im Evangelium von Jesus Christus freilegen.

Keine Erneuerungsbewegung hat Bestand, wenn sie nur aus dem Protest, der Kritik, dem Nein lebt. Das gilt auch für das, was innerhalb unserer Kirche heute geschieht, wo es auch um Erneuerung geht und gehen muss. Wichtig ist: das Evangelium von Jesus Christus spricht immer neu, vollmächtig und befreiend zu uns. „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“, schreibt Paulus im Korintherbrief. (2. Kor 3, 17 b)

Freiheit erfahren wir – mit Luther müsste man sagen: erfährt unser innerlicher Mensch, unsere Seele – in der Beziehung zu Christus. Freiheit ist also ein Beziehungsgeschehen. Der Christenmensch – so Luther – lebt in Christus und in seinem Nächsten: in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.

Beziehungen können wir natürlich nur leben in Begegnungen. So geht es also in meinem Bericht um die vielfältigen Begegnungen zu verschiedenen Anlässen, die es im Berichtszeitraum gab. Anlässe gab es genug: zu Einweihungen, Einführungen, Verabschiedungen, Jubiläen, während der vielen Veranstaltungen im 500. Reformationsjubiläumjahr.

Mit den Veranstaltungen im Reformationsjubiläumjahr beginne ich.

Da war der Kirchentag auf dem Weg vom 25.-27. Mai in Erfurt. Die Jugendlichen aus dem Kirchenkreis waren aktiv beteiligt, wenn auch etwas enttäuscht, dass es zu wenige Teilnehmer gab. Ich habe mich gefreut, einige aus dem Kirchenkreis Mühlhausen in Erfurt getroffen zu haben. Ich denke, es war ein gelungenes Fest des Glaubens.

Ebenso waren Gruppen aus Kirchengemeinden zum großen Abschluss des Kirchentages in Wittenberg beteiligt. Es war für mich wirklich ein beeindruckender festlicher Gottesdienst bei strahlendem Sonnenschein auf den Elbwiesen vor den Toren Wittenbergs.

Während des Reformationsssommers in Wittenberg fand auch die Weltausstellung statt. Der Ev. Kirchenkreis Mühlhausen stellte sich mit einer Präsentation vom 2.-7. August im Bugenhagenhaus vor. Das, was wir dort erlebt haben an Begegnungen, sollen ein paar Bilder deutlich machen. Es waren wirklich Gäste aus aller Welt gekommen. In den Tagen besuchten uns knapp 1.000 Besucher. Neben den Themeninseln konnten Interessierte auch einen kleinen Film sehen, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Im Kirchenkreis selbst gab es auch viele Aktivitäten, die ich einfach aufzähle, ohne den Anspruch zu erheben, dass die Liste vollständig ist. Einiges wird sicher fehlen.

Da gab es Ausstellungen wie „Die Bibel – hast du auch eine“ vom 4. September bis 31. Oktober in der Divi Blasii Kirche Mühlhausen und „Luthers ungeliebte Brüder“ in der Kornmarktkirche.

Luther, alias Pfarrer Johannes Beck, war auch auf dem Mittelalterstadtfest in Bad Langensalza mit einem Streitgespräch vertreten und während eines touristischen Stadtrundganges dort am Reformationstag.

In Neunheilingen gab es am Wochenende 26./27. August einen Luther-Sommer mit Pfarrerin Annemarie Sommer, dem Verein Sonnenkirche e.V. und der Kirchengemeinde Neunheilingen. In der Ruine der Kirche gab es viel Musik, eine Buchlesung aus dem Buch „Als Luther vom Kirschbaum fiel“, den DEFA-Film über Luther von 1983 und einen festlichen Gottesdienst.

„Alles in Luther“ hieß es am 16. und 17. September im Kirchspiel Mühlhausen.

In vielen Kirchengemeinden gab es besondere Predigtreihen und Gottesdienste mit liturgischen Elementen aus der Luther- und Bach-Zeit, so in Bad Langensalza, in Thamsbrück, in Divi Blasii und St. Petri Mühlhausen über Luthers kleinen Katechismus.

Am und um den Reformationstag selbst gab es in vielen Orten ökumenische Gottesdienste, so in Heyerode, in St. Marien Mühlhausen, in St. Martin Heiligenstadt. Die Kirchengemeindeverbände und Kirchspiele Bad Tennstedt, Haussömmern, Kirchheilingen und Großvargula kamen – wie schon seit vielen Jahren – zu einem großen Reformationstreffen, diesmal in Bothenheilingen, zusammen. Im Gottesdienst wurden zu alten Luther-Chorälen neue Lieder eingefügt. Zwei Chöre, eine Band und der Organist Christian Kropp gestalteten den festlichen Gottesdienst.

Zum Abschluss des Reformationsfestes gab es abends noch ein Orgelkonzert unseres Kreiskantors Oliver Stechbart, in dem die alten Melodien der Luther-Choräle in unterschiedlichen Kompositionen zu hören waren.

Unabhängig vom Reformationsjubiläumsjahr gab es im Berichtszeitraum eine ganze Reihe von großen und kleinen Jubiläen.

Am 10. Juni feierte der Ev. Kindergarten St. Martin in Bad Langensalza sein 25-jähriges Bestehen.

Auf 1.200 Jahre Ortsgeschichte blickte am Wochenende 23.-25. Juni Großburschla zurück. Begonnen wurde mit einem großen Festgottesdienst mit Ministerpräsident Ramelow, Landrat Krebs und Bürgermeister Reinz.

Am 25. Juni wurde in Heiligenstadt 125 Jahre Johanniterhaus gefeiert.

Das 800-jährige Ortsjubiläum beging man mit vielen Veranstaltungen in Kirchohmfeld. Die Festveranstaltung am 8. September war der Auftakt dazu.

Ebenfalls am 8. September wurde in Pfafferode gefeiert. Das 100-jährige Kirchweihjubiläum wurde zum Anlass genommen, der Klinikkirche einen Namen zu geben. Sie heißt jetzt St. Michael.

Am 23. September wurde in Sollstedt nicht nur 500 Jahre Reformation gefeiert, sondern auch 500 Jahre St. Marien-Kirche in Sollstedt. Es ist die einzige Fachwerkkirche im Kirchenkreis.

Und schließlich blickten wir am 4. November auf 10 Jahre Jugendkirche St. Martini in Mühlhausen zurück. In einer übervollen Kirche feierten wir einen wunderschönen Jugendgottesdienst.

Die vielen Begegnungen machten deutlich: was sind da nicht alles für Beziehungen gewachsen!

Ob eine lange oder kurze Jubiläumsgeschichte, es sind immer Befreiungsgeschichten, weil sie mit dem Glauben an Jesus Christus zu tun haben. Und so dürfen wir auch so frei sein, dies zu feiern.

Auch eine Reihe von Einweihungen galt es, im Berichtszeitraum zu feiern. So konnten wir am 28. April die Erweiterung des Ev. Kindergartens in Ufhoven einweihen. Die Kinder haben jetzt mehr Freiraum, auch die unter 2-Jährigen können sich wohlfühlen.

Eine ganz besondere Einweihung gab es am 3. September in Schnellmannshausen. Ein über viele Jahre angelegtes Projekt, das der Männerstammtisch mit der Kirchengemeinde gemeinsam initiiert hatte, konnte zum Abschluss gebracht werden. So hatten es sich die Akteure vorgenommen, im Jubiläumsjahr 500 Jahre Reformation die Alte Schule umgebaut zu haben zu einem kleinen, aber sehr schönen Gemeindezentrum. Dies ist ihnen gelungen. Nun erscheint es von außen an exponierter Stelle als historisches Fachwerkhaus. Im Inneren aber ist ein modernes Gemeindehaus entstanden.

Im September konnten gleich zwei Orgeln wieder in den Dienst genommen werden. In festlichen Gottesdiensten erklangen am 10. September in der Kirche in Thamsbrück die Dittus-Orgel nach vielen Jahrzehnten des Schweigens wieder und am 15. Oktober die J.G. Große-Orgel in der Kirche in Ammern.

„Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“, diesen Satz des Apostels Paulus spreche ich meist denen zu, die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu in den Kirchenkreis kommen und auch denen, die ich verabschiede.

Im Berichtszeitraum konnte ich am 2. Juli Pfarrer Martin Quellmalz im Pfarrbereich Rüdigershagen in einem festlich gestalteten Gottesdienst einführen.

Am 24. September beauftragte ich in einem Gottesdienst in Felchta unsere Klinikseelsorgerin Pfarrerin Kathrin Skriewe mit den pfarramtlichen Diensten in der Kirchengemeinde Felchta.

Der ordinierte Gemeindepädagoge Klemens Müller, der schon über zehn Jahre im Kirchenkreis Mühlhausen im Dienst ist, wurde zur Freude aller im Pfarrbereich Großvargula am 27. August eingeführt.

Ebenso hatte sich Pfarrer Georg Werther nach seinem Entsendungsdienst um die Pfarrstelle Schönstedt beworben. Ihn konnte ich schließlich am 22. Oktober in Schönstedt einführen und die Berufungsurkunde als Pfarrer auf Lebenszeit überreichen.

Drei Mitarbeiterinnen begannen im Berichtszeitraum ihren gemeindepädagogischen Dienst. Frau Christiane Quellmalz ab 1. Juli für den Bereich Eichsfeld, Frau Helke Goldhahn und Frau Annett Hoschkara ab dem 1. August für den Bereich Langensalza.

Am 19. Oktober wurde die ordinierte Gemeindepädagogin Sabine Ehrlich-Wershofen als Klinikseelsorgerin im Eichsfeld-Klinikum verabschiedet. Sie beendet auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember ihren Dienst in der EKM.

Nun bleibt nur noch, kurz von der Arbeit im Kreiskirchenrat zu berichten.

In sechs Sitzungen arbeitete er kontinuierlich und konstruktiv. Er beschäftigte sich mit Stellenbesetzungen im sozialpädagogischen Bereich in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und in der BOJE. Auch die Stellenbesetzungen im gemeindepädagogischen Arbeitsfeld waren Thema. Er stellte den Antrag bei der Landeskirche auf Anerkennung des Erprobungsraumes und finanziellen Zuschuss. Beides wurde uns mit Schreiben vom 2. August gewährt, sodass wir nun an eine weitere befristete Stellenbesetzung gehen können.

In der letzten Sitzung befasste sich der Kreiskirchenrat mit dem Haushaltsplan 2018 und folgte unter anderem dem Antrag des Gemeindepädagogen Frederik Seeger auf Aufhebung des Anstellungsvertrages im gegenseitigen Einvernehmen zum 31. März 2018. Herr Seeger wird ab dem 1. April 2018 eine neue Stelle in Freudenstadt antreten. Der Kreiskirchenrat beschloss, die Stelle zur Wiederbesetzung auszuschreiben.

Dreimal, am 25. April, 27. Juni und 26. September, tagte auch der Stellenplanausschuss. Dazu wird aber nachher unter dem Tagesordnungspunkt 7 näher eingegangen werden, sodass ich hier nicht mehr zu der Arbeit sagen muss.

Liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder, ich bin so frei und komme jetzt zum Schluss.

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit. So besteht nun in der Freiheit.“ Ja, das Herzstück der reformatorischen Glaubensüberzeugung ist das der Freiheit. Dazu zitiere ich den Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, der im großen Festgottesdienst am 31. Oktober in der Schlosskirche Wittenberg von der Reformation als Akt der Befreiung redete und am Ende seiner Predigt sagte: *„Von der Freiheit eines Christenmenschen heißt die wichtigste Schrift Martin Luthers. Und Freiheit ist eines der Mega-Themen unserer Zeit.“* Und dann fragte er: *„Ist Freiheit die Freiheit von jeder Verpflichtung? Ist Freiheit die Möglichkeit, zwischen Tausend Optionen zu wählen? Oder ist Freiheit die innere Kraft, auch gegenüber äußeren Autoritäten seinem Gewissen zu folgen, weil nichts uns trennen kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn – wie es der Apostel Paulus gesagt hat? ... hier hilft der Geist unserer Schwachheit auf, denn: wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit!“*

Vielen Dank, dass Sie mir so lange zugehört haben.

Synodenvortrag zur Herbstsynode am 18. November 2017 im Haus der Kirche

Liebe Synodäle, sehr geehrte Damen und Herren,

„ich bin vergnügt, erlöst, befreit“ – mit diesem vertonten Text begann der Gottesdienst der EKD-Synode am 12.11.2017 in Bonn.

Auch wir sind vergnügt, erlöst, befreit, denn wir können Ihnen einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushaltsplan 2018 zur Beschlussfassung vorlegen.

Dank der pünktlichen Bedarfsanmeldung der Verantwortlichen der einzelnen Arbeitsfelder, Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss und mit dem Kreiskirchenrat und vor allen Dingen

Dank der Erfahrungen von Frau Koch, der Leiterin des Finanzbereiches, konnte recht zügig der Haushaltsplan 2018 aufgestellt werden.

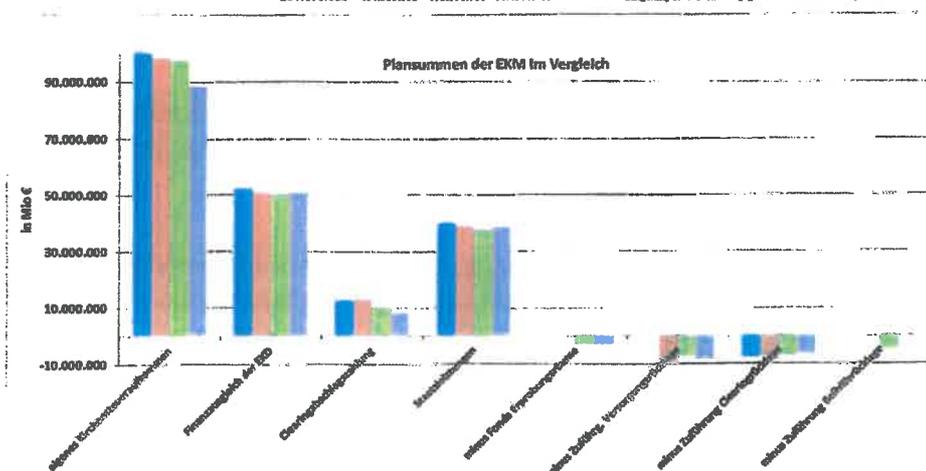
Herr Superintendent Piontek sprach über die Freiheit eines Christenmenschen.

Es gibt auch für die Arbeit in der Verwaltung eine gewisse Freiheit, zum einen, weil die Landessynode, bevor sie Kirchengesetze erlässt (Artikel 55 der Verfassung), alle Kirchenkreise und Kreiskirchenämter auffordert, zu den Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen und zum anderen geben uns die Gesetze einen Handlungsrahmen vor, in denen wir die kirchliche Arbeit gestalten können.

Herr Superintendent Piontek berichtete über Jubiläumsfeiern und weitere Veranstaltungen. Auch in der Verwaltung nahmen wir an einer Vielzahl von Veranstaltungen, nämlich an Seminaren teil, um die neue Haushaltssystematik und das neue Finanz- und Buchungsprogramm KFM, d.h. Kirchliches Finanz-Management, kennenzulernen.

Doch nun zu den Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2018. Der Haushalts- und Finanzausschuss unserer Landeskirche hat für 2018 folgende Plansummenanteile vorgeschlagen:

Synode am 18.11.2017, TOP 2.1.3		Haushaltsplan 2018 100 ME				Stand 14.11.2017	
1. Plansumme der EKM	2018	2017	2016	2015			
elg. Kirchengeldleistungen	105.031.000	98.407.800	97.290.000	93.130.000			
Finanzgleich der EKD	52.013.898	50.870.800	56.170.000	60.000.000			
Clearinggleichzeitige	12.500.000	13.600.000	10.000.000	8.800.000			
Stichtabstimmungen	39.920.105	38.084.000	37.000.000	39.000.000			
minus Fonds Erprobungsrisiko	0	0	-3.560.000	-2.500.000			
minus Zuführ. Versorgungserlöse	0	10.000.000	-7.200.000	-6.245.000			
minus Zuführ. Clearingrücklage	-7.875.000	-7.267.800	-7.350.000	-6.078.500			
minus Zuführ. Beihilferücklage	0	0	-6.300.000	0			
zusammengeführte Rücklagenrückführungen Vorjahr			-17.620.000	-14.349.000			
	201.000.000	164.000.000	173.000.000	167.700.000			
					Steigerung der Plansumme gegenüber 2017 um	6,960%	= 17.000.000



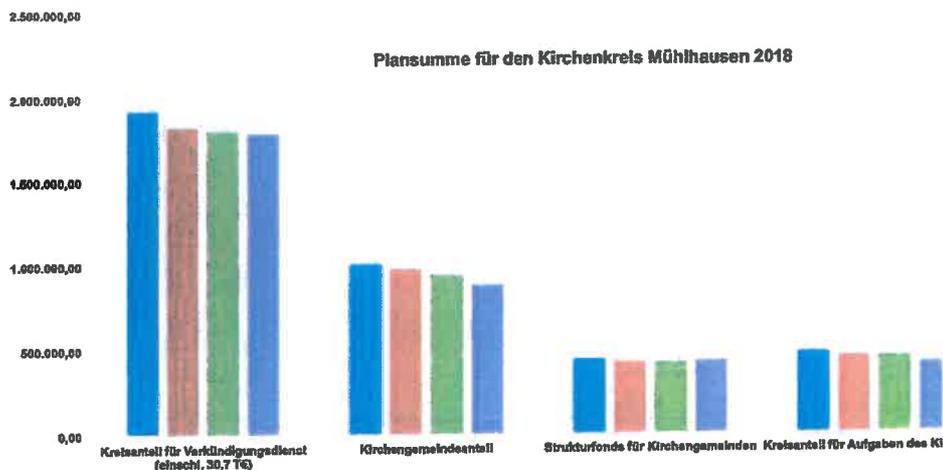
Mit einer Plansumme von insgesamt 201 Mio €, erhalten 37 Kirchenkreise mit ihren Kirchengemeinden, 17 Kreiskirchenämter und das Landeskirchenamt selbst, gute finanzielle Voraussetzungen zur Finanzierung des Verkündigungsdienstes und weiterer Arbeitsfelder. Im Vergleich zur Plansumme 2017 ist eine Steigerung von 17,6 Mio € (= 9,5 %) ersichtlich, aufgrund des erhöhten Kirchensteueraufkommens aber auch durch den Verzicht auf weitere Rücklagenzuführungen.

Sie können dazu gern die Diagrammdarstellungen mit den Beträgen aus Ihren Mappen zur Hand nehmen. Bei den nachfolgenden Diagrammen sind auch die Zeilennummern mit angegeben, so dass Sie die Beträge aus der Quertabelle besser nachvollziehen können.

Die Plansummenentwicklung wird als eine Seitwärtsentwicklung prognostiziert, denn unsere Landeskirche wird weiterhin mit einem Gemeindegliederrückgang rechnen müssen. Über die Gemeindegliederentwicklung im Zusammenhang mit der Berechnung der Stellenzahl der Kirchenkreise wird Ihnen Herr Pfarrer Cyrus heute Nachmittag nähere Erläuterungen geben.

Ausgehend von den o.g. Zuweisungen erhält unser Kirchenkreis Mühlhausen

Synode am 18.11.2017, TOP 8.1.3		Haushaltsplan 2018 KKG Mh				Stand 14.11.2017	
2. Plansummen für den KKG Kreis Mh		2016	2017	2018	2018	2018, a. Quertabelle	Quellen in €
Kreisanteil für Verkündigungsdienst (inschl. 30,7 T	1.912.810,80	1.823.089	1.768.958	1.781.427		S. 1, ZNr. 2, Sp. 4	
Kirchengemeindeanteil	1.006.099,88	978.622	941.316	863.420		S. 7, ZNr. 288, Sp. 10	
Strukturfonds für Kirchengemeinden	439.282,83	425.231	415.305	426.881		S. 7, ZNr. 287, Sp. 10	
Kreisanteil für Aufgaben des KKG	474.350,55	467.371	447.619	403.881		S. 1, ZNr. 37, Sp. 4	
	3.832.854,0	3.694.309	3.603.241	3.502.732			

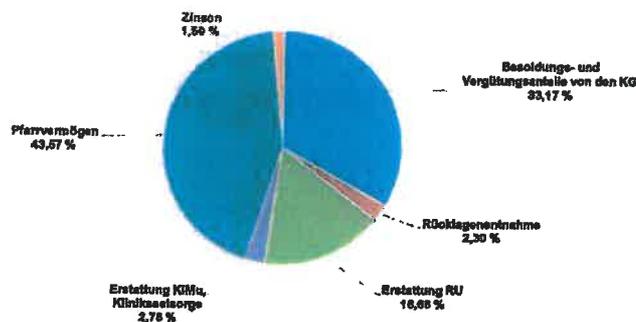


für den Verkündigungsdienst 1,9 Mio € und für seine Kirchengemeinden 1 Mio. Aus dem Strukturfonds stehen den Kirchengemeinden auf Antrag 439 T€ zur Verfügung und der Kirchenkreis erhält für seine allgemeinen Aufgaben 474 T€.

Im Finanzgesetz heißt es: „Der Kirchenkreis setzt seine Mittel insbesondere für folgende Aufgaben und Verpflichtungen ein: 1. den Verkündigungsdienst“. Das nächste Diagramm zeigt Ihnen die Finanzierung des Verkündigungsdienstes.

Synode am 10.11.2017, TOP 3.1.3	Haushaltplan 2018 KfV bis	s. Quartabelle S. 1, Sp. 4	Stand 14.11.2017
3. Finanzierung - Verkündigungsdienst	3.918.815	ZNr. 22	Beträge in €
Planesummenanteil Verkündigungsdienst	1.512.811	ZNr. 2	
Einnahme aus Zinsen der Versorgungs-			Personalstellenplanung 2018:
rücklage Altvermögen	176.952	ZNr. 21	für Besoldungsempfänger: Steigerung um 2,10%
Zuschuss für Erprobungsraum	48.750	ZNr. 5	für Vergütungsempfänger: Steigerung um 2,35%
Besoldungs- u. Vergütungsanteile der KG	530.848	ZNr. 3	anteilige Besoldung der KG pro VE: 15.979
Rücklagenentnahme	40.942	ZNr. 6 + 14	
Erstattung RU GP, Pfarrer	297.026	ZNr. 9 + 10	
Erstattung für KfM und Klinikseelsorge	49.458	ZNr. 12 + 13 + 15	
Pfarrvermögen + Stiftung	778.089	ZNr. 17 + 18	
Zinsen	28.760	ZNr. 19 + 20	

Finanzierung des Verkündigungsdienstes



Die Verkündigungskasse, mit einem Haushaltsvolumen von über 3,9 Mio €, wird mit über 48 % aus dem Planesummenanteil über das Landeskirchenamt gespeist. Das sind die 1,9 Mio €. Die Berechnung dieses Betrages basiert auf einer Formel im Finanzgesetz, § 14. Herr Pfarrer Cyrus wird anhand dort beschriebenen Kriterien, die für alle Kirchenkreise verbindlich anzuwenden sind, heute Nachmittag die Berechnung zeigen.

Weitere Einnahmen, die über das Landeskirchenamt in die Verkündigungskasse fließen, sind 176 T€ aus Zinsen der Versorgungsrücklage Altvermögen und 48 T€ Zuschuss für eine Mitarbeiterstelle Erprobungsraum.

Das 3. Diagramm zeigt Ihnen, wie nun die Stellen im Pfarrdienst, in der Sonderseelsorge, im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst und kreiskirchliche Stellen finanziert werden. Wir haben eine Personalkostensteigerung von 2,1 % für die Besoldungsempfänger und 2,35 % für die Vergütungsempfänger eingeplant.

Mit 15.979 € anteilige Besoldungs- und Vergütungskosten pro Verkündigungsmitarbeiter (ähnlich wie in den Jahren zuvor) beteiligen sich alle Kirchengemeinden an der Finanzierung der Verkündigungsmitarbeiter ihres Bereiches und der kreiskirchlichen Mitarbeiter. Das macht 33 % der Einnahmen aus.

Durch eine Rücklagenentnahmen in Höhe von 40,9 T€ = 2,3 % werden die Kirchengemeinden entlastet.

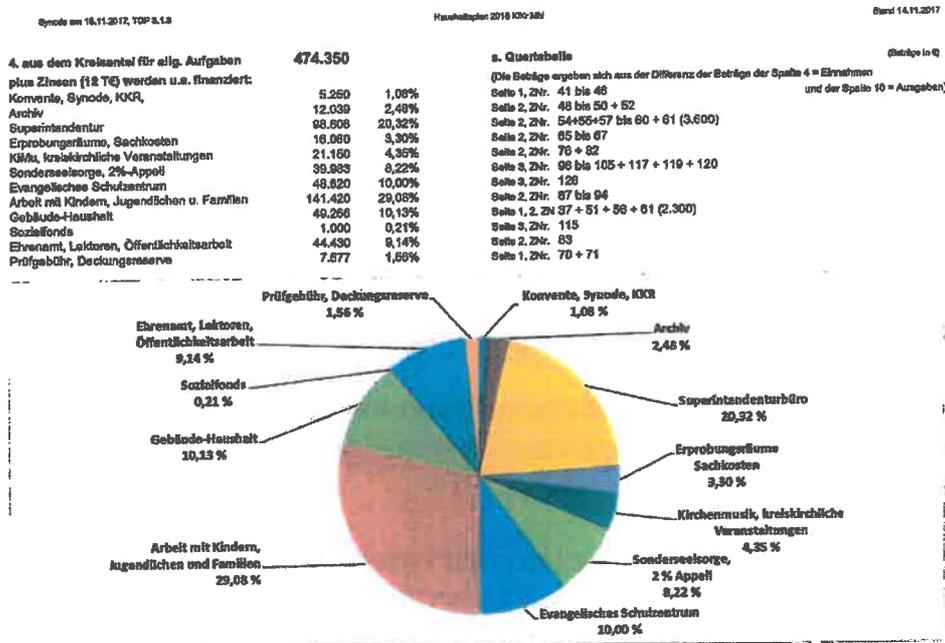
Die Erstattung von Religionsunterrichtsstunden wurde mit 297 T€ = 16,7 % der Einnahmen geplant. Der Religionsunterricht wird von zwei Pfarrern und einem Pfarrer sowie von 8 Gemeindepädagogen gehalten.

Weitere Erstattungen für kirchenmusikalische Dienste und für die Klinikseelsorge machen 2,78 % der Einnahmen aus.

44 % aller Einnahmen des Verkündigungsdienstes werden durch die Verpachtung von 1.790 ha Pfarrvermögen erreicht. Für das Bewerbungsverfahren hat unsere Landeskirche einheitliche Kriterien beschlossen, wonach unser Amt exakte Auswertungen vornimmt und gemeinsam mit der Leitungsrunde über die Vergabe berät.

Die Zinseinnahmen wurden mit 26 T€ eingeschätzt. Das sind 1,5 % der Einnahmen. Soweit die Finanzierung des Verkündigungsdienstes – das Sachbuch mit den größten Beträgen.

Über das SB 00, dem allgemeinen Haushalt, werden neben der Verkündigung, weitere Arbeitsfelder unseres Kirchenkreises, die wir in den Sachbüchern 04 bis 30 finden, finanziell unterstützt.



Das 4. Diagramm zeigt den Kreisanteil für allgemeine Aufgaben, auch ein Plansummenanteil, in Höhe von 474 T€.

Daraus, plus Zinsen, finanziert der Kirchenkreis mit 1 % die Sachkosten für die Zusammenkünfte des Kreiskirchenrates, der Konvente und der Synoden (5 T).

Die Personal- und Sachkosten für die Arbeit im Archiv nehmen 2,8 % und für die Arbeit im Superintendenturbüro 20,23 % des Kreisanteils in Anspruch.

Für den Erprobungsraum im Bereich Bad Langensalza stehen 3,3 % für Miete, Betriebskosten und Ausstattung des Büros sowie für Weiterbildungen zur Verfügung.

4,35 % wird der Kirchenkreis für kreiskirchliche Veranstaltungen ausgeben u. a. für den Kreiskirchentag, der mit dem Kreisjugendtag gemeinsam im September 2018 stattfinden wird.

Der Kirchenkreis unterstützt die Sonderseelsorge. Das sind die Kreisstellen: Klinik- und Altenseelsorge, Arbeit mit Hörgeschädigten, die Arbeit im Projekt „Willkommenskultur im Kirchenkreis Mühlhausen“ und für die Entwicklungshilfe.

Die „Bildung für alle“ forderte Martin Luther schon vor 500 Jahren. Kirche soll Schule machen und die Kirche macht auch Schule mit dem Ev. Schulzentrum, mit zwei Grundschulen, einer Regelschule und einem Gymnasium. Die Finanzierung des Freistaates Thüringen ist nach wie vor nicht auskömmlich, so dass weiterhin eine finanzielle Unterstützung durch unseren Kirchenkreis nötig wird, für 2018 mit 48 T€, also einem Zehntel des Kreisanteils. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit ist ein landesfinanziertes und das Schulprojekt „bleib“ ein EU-finanziertes Projekt. Beide Projekte werden zu 100 % über diese Fördermittelgeber finanziert und erscheinen daher nicht in diesem Diagramm.

30 % des Kreisanteils fließen in die Sachbücher 11 und 12 und werden für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien gegeben. Es sind geplant:

- die Tansania – Rückbegegnung,
 - Freizeiten am Bodensee, Balaton und in Uder,
 - der Kreisjugendtag,
 - Veranstaltungen in der Jugendkirche, in der Boje und in unseren Kirchengemeinden.
- Mit diesem Einsatz akquiriert unser Kirchenkreis mehr als 1/3 der Aufwendungen. Das sind Zuschüsse vom bejm = Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland, vom Land Thüringen und auch vom Diakonischen Werk der EKM mit der Aktion „Kindern Urlaub schenken“.

Kommen wir zum Gebäudehaushalt. Unser Kirchenkreis sorgt für die kreiskirchlichen Gebäude. Das sind die Verwaltungsgebäude August-Bebel-Str. 66 und Bei der Marienkirche 9. 10 % des Kreisanteils werden dafür benötigt. Für die Gebäude unserer Kirchengemeinden stehen Mittel aus dem Baulastfonds in Höhe von 220 T€ und aus dem Strukturfonds auf Antrag zur Verfügung.

Der Sozialfonds wird mit 1 T€ gespeist. Die Arbeit mit Ehrenamtlichen, Lektoren sowie die Öffentlichkeitsarbeit wird mit 9,1 % anteilig finanziert.

Zum Begleichen der Prüfgebühr und als Deckungsreserve hält der Kirchenkreis 1,56 % aus dem Kreisanteil vor.

Soweit ein Ausschnitt aus dem Haushaltsplan 2018, der Ihnen noch nach der alten Haushaltssystematik vorgelegt wurde. Im Haushaltsplan 2019 werden dann die Haushaltsstellen der neuen EKD-Haushaltssystematik Anwendung finden.
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

8. Tagung der II. Kreissynode
des Ev. Kirchenkreises Mühlhausen
18. November 2017

Bericht zur Stellenplanung

Sehr geehrtes Präsidium,
Hohe Synode,

Sie sind nun darüber informiert, wie unser Stellenplanausschuss bisher gearbeitet hat. Ich selbst bin seit der Übernahme des Amtes als Zweiter Stellvertreter des Superintendenten Mitglied des Ausschusses. Gern folge ich der Bitte unseres Präsidiums und möchte Ihnen einen Einblick geben, was die Rahmenbedingungen und Prämissen sind, nach denen wir die Vorschläge erarbeiten, die Ihnen dann zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zunächst möchte ich dazu die Rahmenbedingungen erläutern, die uns als Kirchenkreis für die Stellenplanung vorgegeben sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen

FOLIE 2

Als erstes ist festzuhalten, dass sich die Stellenplanung des Kirchenkreises mit den hauptberuflichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst und ihren Stellen befasst. Dazu zählen in erster Linie die ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen und im kirchenmusikalischen Dienst. Für die Wahrnehmung dieses Dienstes gibt es den Stellenplan. NICHT zum Aufgabenbereich der Stellenplanung des Kirchenkreises gehören die Mitarbeitenden, die in den Gemeinden oder auch im Kirchenkreis selbst in Verwaltung, Büro, als Küster oder in anderen Tätigkeitsbereichen angestellt sind.

FOLIE 3

Im § 14 unseres Finanzgesetzes ist die Finanzierung des Verkündigungsdienstes geregelt. Dort ist auch festgeschrieben, dass die Stellenplanung Aufgabe des Kirchenkreises ist. Um die

Finanzierung sicherzustellen erhalten die Kirchenkreise einen Anteil an der Plansumme, also einen Anteil des Geldes, welches im Haushalt der Landeskirche eingestellt wird.

Wie hoch ist nun die Summe, die dabei dem einzelnen Kirchenkreis zusteht? Um dies zu klären sind im § 14 des Finanzgesetzes klare Berechnungsgrundlagen aufgeführt. Dabei wird anhand verschiedener Kriterien eine Anzahl von Stellen ermittelt, die den Rahmen vorgeben, in dem sich die Stellenplanung bewegen sollte und kann.

FOLIE 4

Diese Kriterien sehen momentan wie folgt aus:

Bis zum Haushaltsjahr 2018 erhält der Kirchenkreis für jeweils

1.200 Gemeindeglieder / 36.000 Einwohner / 22 Landgemeinden / 4,6 % Anteil der Gemeindeglieder an der Gesamtbevölkerung

eine Stelle (1VE) im Verkündigungsdienst.

FOLIE 5

Für den Kirchenkreis Mühlhausen erhält man dabei folgendes Ergebnis:

Als Grundlage der Berechnung werden die Gemeindegliederzahlen und Einwohnerzahlen des 31.12. des Vorjahres (also für 2018, die vom 31.12.2016) herangezogen.

Unser Kirchenkreis hatte am 31.12.2016

32.448 Gemeindeglieder und 182.787 Einwohner, was dann einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 17,75 % entspricht.

Auf dem Gebiet des Kirchenkreises liegen 86 Landgemeinden.

Damit ergeben sich folgende Zahlen.

Wichtig dabei ist für die Planung im Kirchenkreis das Ergebnis. Diese 39,89 VE im Rahmenstellenplan dienen der Landeskirche dazu, die Summe zu berechnen, die uns zur Finanzierung des Verkündigungsdienstes aus der Plansumme zur Verfügung gestellt werden. Wie die tatsächlichen Zahlen sich dann ergeben, haben Sie

bei der Haushaltsplanung bereit von unserer Amtsleiterin, Frau Neid, genau beschrieben bekommen.

Die Überarbeitung des Finanzgesetzes hat nun auch für die Berechnungskriterien dieses Rahmenstellenplanes eine Veränderung gebracht. Herr Nöthling hatte bereits darauf hingewiesen: Mit dem Haushaltsjahr 2019 gelten neue Grundlagen.

FOLIE 6

Die Kriterien der für Einwohnerzahl und Landgemeinden bleiben gleich. Veränderungen treten an den beiden anderen Kriterien ein: Eine VE wird dann nicht für 1.200, sondern für 1.375 Gemeindeglieder berechnet und auch das Kriterium für den Anteil an der Gesamtbevölkerung ist etwa komplizierter geworden. Hier ist nun ein Faktor eingefügt, der dafür sorgt, dass Kirchenkreise mit einer Gemeindegliederzahl über 20.000 an dieser Stelle mehr, Kirchenkreise, die darunter liegen, weniger Stellen erhalten, als zuvor. Da der Kirchenkreis Mühlhausen der an Gemeindegliedern stärkste der EKM ist, können Sie erwarten, dass hier für uns eine Verbesserung eintritt, die auch ein wenig die Entwicklung abfangen kann. Die Zahlen sehen als Prognose (Berechnungsgrundlage wird hier ja der 31.12. diesen Jahres sein), wie folgt aus:

FOLIE 7

Es ergeben sich für die prognostizierten 31.000 Gemeindeglieder zum Ende dieses Jahres, die ja für das übernächste Jahr als Berechnungsgrundlage dienen, 22,5 VE, für rund 180.000 Einwohner auf dem Gebiet des Kirchenkreises 5,0 VE. Was gleich bleibt ist die Zahl der Landgemeinden, damit bleibt auch das Ergebnis gleich. Interessant ist die letzte Zahl, bei der wir sehen, dass die Annahme richtig ist: Der Kirchenkreis Mühlhausen erhält trotz eines geringfügig niedrigeren Anteils der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung, mit 5,8 VE 1,94 also fast 2 VE mehr als in der vorherigen Berechnungsweise. Dies hat letztlich nur damit zu tun, dass unser Kirchenkreis mit seiner Größe eben auch die große Zahl an Gemeindegliedern aufweist.

Zum Vergleich einmal ein kurzer Blick auf einen Kirchenkreis mit knapp 14 ½ Tausend Gemeindegliedern oder einen mit etwas über 16.000, die trotz eines höheren Anteils der Gemeindeglieder an der Gesamtbevölkerung bei diesem Kriterium etwa 1,5 VE weniger erhalten. Dort trägt auch dieses Kriterium zu einer Reduzierung bei, in unserem Kirchenkreis fängt es ein wenig den Rückgang beim ersten Kriterium wieder auf. Hier ist, auch im Blick auf die Stellenplanung, mit der Bildung des Kirchenkreises vor nunmehr fast 19 Jahren ein zukunftsfähiger Weg beschritten worden.

Addiert man die Zahlen, so ergibt sich für unseren Kirchenkreis als Prognose 2019 ein Rahmenstellenplan von 37,26 VE.

Soweit an dieser Stelle über die Rahmenbedingungen die unsere Landeskirche für die Stellenplanung im Kirchenkreis setzt. Für diese Zahl von VE errechnet unsere Landeskirche unter Berücksichtigung der Pachteinnahmen den Anteil an der Plansumme, den unser Kirchenkreis für die Finanzierung des Verkündigungsdienstes erhält. Hinzu kommen, wie Sie es vorhin von Frau Neid gehört haben, noch die Besoldungsanteile der Kirchengemeinden, die dadurch den Verkündigungsdienst in ihren Gemeinden auch finanziell mittragen, dafür von der Landeskirche ja auch Gelder aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung gestellt bekommen. Eine Aufgabe, die dabei auch im Blick sein muss, ist die, den Kirchengemeinden in der Planung der eigenen Arbeit noch finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten. Wenn Sie in diesen Wochen in den Gemeindegemeinderäten vor Ort die Haushaltspläne für das kommende Jahr betrachten, werden Sie in den allermeisten Fällen erkennen, dass Ihnen von der Kirchensteuerzuweisung auch etwas für die Arbeit vor Ort übrig bleibt.

Ausgestaltung im Kirchenkreis

Wir haben also gesehen, mit welchen Rahmenbedingungen die Stellenplanung im Kirchenkreis unterwegs ist. Wie sieht nun die Entwicklung des Stellenplans bei uns aus?

FOLIE 8

Am 13. November 2010 hat die I. Kreissynode unseres Kirchenkreises den kreiskirchlichen Stellenplan mit Wirkung vom 01.01.2011 beschlossen. Die Vorgabe des Rahmenstellenplans waren zu diesem Zeitpunkt 40,75 VE. Die Stellen, die letztlich im Plan aufgeführt sind, machten 40,70 VE aus. Der Plan ist nach Regionen gegliedert worden, um einen besseren Überblick über die Verteilung der Stellen zu haben.

FOLIE 9

Die vergangenen 7 Jahre sind, so können Sie leicht an den Zahlen ablesen, die ich Ihnen gerade dargelegt habe, an diesem Stellenplan nicht spurlos vorbeigegangen. Das hat hauptsächlich den Grund, dass hinter den Zahlen ja Menschen stecken, die in unserem Kirchenkreis den Dienst der Verkündigung in den unterschiedlichen Bereichen leisten. Für diese zu sorgen ist dabei auch Aufgabe der Leitungsorgane des Kirchenkreises, der Kirchenkreis muss schlicht die Mittel zu ihrer Bezahlung aufbringen können.

So sind immer wieder Anpassungsbeschlüsse gefasst worden, die den Stellenplan verändert haben. Schon in der Verhandlung des Stellenplans 2011 wurde darauf Wert gelegt, dass es sich bei Stellenplanung um einen dynamischen Prozess handeln muss.

FOLIE 10

Das heißt zuerst: Wir erkennen Tendenzen und versuchen, möglichst kontinuierlich damit umzugehen. So ist unser Kirchenkreis nicht in der Position, nach 10 oder 15 Jahren auf einmal 4 oder 5 Stellen auf einmal einsparen zu müssen, was meist mehr als 4 oder 5 Mitarbeiter bedeutet und die Arbeit stark beeinflusst.

Dynamischer Prozess bedeutet demgegenüber, dass in dem Moment, wo eine Stelle frei wird, die Situation neu analysiert werden kann und

muss. Es wird die ganze Region in den Blick genommen, also auch die sonstigen Stellen, die in der Region besetzt sind. Ziel ist es, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Sicherheit zu gewährleisten, was den Erhalt und den Umfang der Stellen angeht. Es ist in manchen Kirchenkreisen auch anders, so dass dort Mitarbeiter damit rechnen müssen, in einem bestimmten Zeitraum eine Reduzierung der Stelle zu erleben. Hier ist es das erklärte Ziel der Stellenplanung im Kirchenkreis Mühlhausen, dies nicht aufkommen zu lassen.

So wird bei der freigewordenen Stelle geprüft, ob sie mit den aktuell vorliegenden Zahlen wieder besetzt werden kann und ob nach allen Prognosen erwartet werden kann, dass die Stelle in ihrem Umfang gesichert ist. Ebenso wird, wenn dies nicht ohne Weiteres zu bejahen ist, auf die anderen Stellen geschaut und geprüft, ob eine Neuordnung hier größere Sicherheit schaffen würde.

Während im ersten Fall, der Wiederbesetzung mit gleichem Stellenzuschnitt, außer dem Ausschuss selbst wahrscheinlich niemand etwas von diesen Prüfungen und der Arbeit des Ausschusses bemerkt, werden die im anderen Fall, bei dem eine Strukturveränderung notwendig wird, umso stärker wahrgenommen.

Wie sehen nun die Grundlagen und Anpassungen im Groben aus?

FOLIE 11

Sie sehen in diesem Diagramm die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen in den letzten 10 Jahren im Kirchenkreis und eine Prognose wiederum 10 Jahre nach vorn.

Es ist zu sehen und festzuhalten, dass wir im Vergleich zu 2007 rund 13,2 % weniger Gemeindeglieder haben. Das hat in hohem Maße mit der demographischen Entwicklung zu tun.

FOLIE 12

Dass diese Entwicklung auch weiter anhalten wird, ist zu vermuten, wenn wir uns einmal die Altersstruktur unserer Gemeindeglieder vor Augen führen.

FOLIE 13

Es ist also realistisch, für die kommenden Jahre von einem Rückgang um etwa 1,5 % auszugehen, was in unserer Landeskirche immer noch ein guter Wert ist, andere Regionen liegen z.T. beim doppelten Wert.

Entsprechend dieser Entwicklung veränderten sich natürlich auch die Bedingungen des Rahmenstellenplans. Hier sehen Sie die Zahlen von 2011, dem Inkrafttreten des Stellenplans im Kirchenkreis und die heutigen. Durch die Anpassungen, die im Kirchenkreis durch Ihre Beschlüsse vorgenommen wurden, hat sich der Stellenplan gleichzeitig mitentwickelt. Hatten wir 2011 noch 40,7 VE im Verkündigungsdienst, so sind es heute 37,34 VE, was sehr geringfügig über der Vorgabe für 2019 ist, was aber dadurch nicht ins Gewicht fällt, da die tatsächlichen Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ja berücksichtigt werden müssen, so, wie Sie es vorhin von Frau Neid gehört haben.

Nur am Rande sei hier erwähnt: Das Finanzgesetz macht in §14 noch eine Vorgabe für die Ausgestaltung im Kirchenkreis: Zwischen 60 und 70 % des gesamten Umfangs des Stellenplanes sollen für den ordinierten Dienst vorgesehen sein. Unser Kirchenkreis liegt dabei mit einer ungefähren Teilung 2/3 für den Ordinierten Verkündigungsdienst gut im Rahmen.

Wir können also festhalten: Der Kirchenkreis Mühlhausen bewegt sich mit seiner Stellenplanung in dem Rahmen, der uns vorgesteckt ist.

In den drei Bereichen unseres Kirchenkreises sieht dabei die Entwicklung wie folgt aus:

FOLIE 14

Im Eichsfeld haben wir die stabilsten Gemeindegliederzahlen, was zum Einen mit der stabilen Einwohnerzahl zu tun hat (hier ist scheinbar die Situation gesamtgesellschaftlich etwas stabiler aufgestellt), zum Anderen damit, dass es auch Verschiebungen in der Zuordnung von Kirchengemeinden zu den Bereichen gegeben hat.

Die Entwicklung im Bereich der Verkündigungsmitarbeitenden sehen Sie hier.

FOLIE 15

Für den Bereich Mühlhausen stellt sich die Entwicklung so dar.

FOLIE 16

Die Entwicklung im Bereich Bad Langensalza zeigt den stärksten Rückgang der Gemeindegliederzahlen. Hier haben in der Vergangenheit auch die stärksten Anpassungen stattgefunden, die auch Sie sicherlich noch im Gedächtnis haben.

FOLIE 17

Betrachten wir noch einmal die Entwicklung für den Gesamtkirchenkreis, so wird klar, dass auch in Zukunft immer wieder hier und da Anpassungen nötig sein werden. Dabei sollen auch weiterhin zum Einen die zahlenmäßige Entwicklung der Arbeitsbereiche, zum Anderen aber ebenso die Zahl der Einsatzorte, die Ausdehnung der Bereiche und die Besonderheiten an einzelnen Orten im Blick bleiben.

FOLIE 18

Unser Ziel, auch im Bereich der Stellenplanung ist es, im Kirchenkreis den Blick darauf zu lenken, wie sich vor Ort Kirche ereignen und weiterentwickeln kann, die guten Mutes in die Zukunft geht. Dabei wird es Dinge geben, die nicht weitergeführt werden können, aber es brechen auch neue Dinge auf, an denen unsere Gemeinden Kraft gewinnen und wo wir gemeinsam unseren Glauben leben können.

Dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen, ist auch die Arbeit am Stellenplan da, die uns als Synode auch weiter beschäftigen wird.

Ich komme zum Schluss meines Vortrages und danke Ihnen, dass Sie bis hierher gefolgt sind.

Hinführung zur Gruppenarbeit

FOLIE 19

Eine Frage allerdings könnte sich einstellen und bei manchem, der in unserem Ausschuss sitzt, steht die auch immer wieder mit im Raum: Wenn wir über Zahlen und Finanzmittel für die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reden, so verbergen sich dahinter ja immer Menschen. Es verbergen sich dahinter die Menschen, die für unseren Kirchenkreis und seine Gemeinden Dienst tun, die dafür sorgen, dass in den unterschiedlichen Formen kirchlicher Arbeit Gottes Wort weitergetragen wird. Es verbergen sich dahinter aber auch die Menschen in den Gemeinden unseres Kirchenkreises, die dort glauben und leben und die sich auf ganz unterschiedliche Weise in ihren Gemeinden einbringen, sei es durch ihre Ideen, ihre tätige Teilnahme, durch finanzielle Unterstützung oder auch durch ihr Gebet für andere Menschen und auch für Kirche und Gemeinde.

Wo ist von diesen Menschen die Rede?

Dabei muss ich sagen: Ein Stellenplan blickt immer auf die Struktur, in der Arbeit geschieht.

Gerade darum aber haben wir in der Vorbereitung darüber nachgedacht, wie auch die menschliche Seite des Themas in den Blick kommen kann.

Darum möchten wir Sie als Synodale, als Kenner der Arbeit vor Ort in den Gemeinden, ins Gespräch bringen.

In den Synodenmappen haben Sie farbige Zettel gefunden. Fünf unterschiedliche Farben sind da verteilt worden. Diese sind dazu da, dass Sie sich gleich in 5 Tischrunden zusammenfinden können. Dabei werden Sie feststellen, dass Sie aus den unterschiedlichen Regionen unseres Kirchenkreises kommen.

Ich bitte Sie, im Gespräch miteinander wiederum den Zeitraum der letzten 5 Jahre etwa in den Blick zu nehmen und sich darüber auszutauschen:

FOLIE 20:

Wie haben sich die Arbeit und das Leben in den Gemeinden entwickelt?

Was ist gleich geblieben?

Was hat sich verändert?

Wo sehe ich Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft?

Kommen Sie dazu ins Gespräch und hören Sie auch voneinander.

Manches wird sicherlich ähnlich sein, anderes kann dabei neue Blickwinkel eröffnen.

Bitte halten Sie dabei Fragen und für Sie als Gruppe wichtige Punkte schriftlich fest.

Es ist für eine gute Weiterentwicklung unseres Stellenplanes auch unerlässlich, genau darauf immer wieder einmal zu schauen und diese Dinge auch zu bedenken.

Stellenplanung

im Ev. Kirchenkreis Mühlhausen

Darstellung für die
8. Tagung der II. Kreissynode



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Rahmenbedingungen

Finanzierung regelt §14 FG

Die Finanzierung des Verkündigungsdienstes ist Aufgabe des Kirchenkreises.

Die Kirchenkreise erhalten einen Anteil an der Plansumme des Haushaltes der Landeskirche.

Dafür wird von der Landeskirche der sog.

Rahmenstellenplan ermittelt, der als Grundlage für die Berechnung der Zuweisung dient.



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Rahmenbedingungen

Stellenplanung auf Ebene des Kirchenkreises →
Hauptberuflicher Verkündigungsdienst

Verkündigungsdienst (Art. 16 KVertEKM):

- Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (ordintierter Verkündigungsdienst)
- Seelsorge
- Kirchenmusik
- Bildungsarbeit
- Diakonie



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Kriterien für Rahmenstellenplan

bis Haushaltjahr 2018

Jeweils eine VE für

- 1.200 Gemeindeglieder
- 36.000 Einwohner
- 22 Landgemeinden
(max. 5.000 Einw. 31.12.1993)
- Anteil GGL an Einwohner
4,6%



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Rahmenstellenplan des Kirchenkreises Mühlhausen

Zahlen für das Jahr 2018	Daraus folgen:
32.448 Gemeindeglieder*	27,04 VE
182.787 Einwohner*	5,08 VE
86 Landgemeinden	3,91 VE
17,75 % Anteil an der Bevölkerung*	3,86 VE
	39,89 VE

* Stand 31.12.2016



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Rahmenstellenplan des Kirchenkreises Mühlhausen

Prognose für das Jahr 2019	Daraus folgen:
31.000 Gemeindeglieder	22,55 VE
180.000 Einwohner	5,00 VE
86 Landgemeinden	3,91 VE
17,22 % Anteil an der Bevölkerung	5,80 VE
	37,26 VE



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Kriterien für Rahmenstellenplan

ab Haushaltsjahr 2019
Jeweils eine VE für
1.375 Gemeindeglieder
36.000 Einwohner
22 Landgemeinden
(max. 5.000 Einw. 31.12.1993)

$$\frac{GGL \times 100}{\text{Einwohner}} \times \frac{GGL}{20.000} = 4,6$$



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Stellenplanung im Kirchenkreis

Kreis Kirchlicher Stellenplan
2011
am 13. November 2010 durch die
I. Kreissynode beschlossen

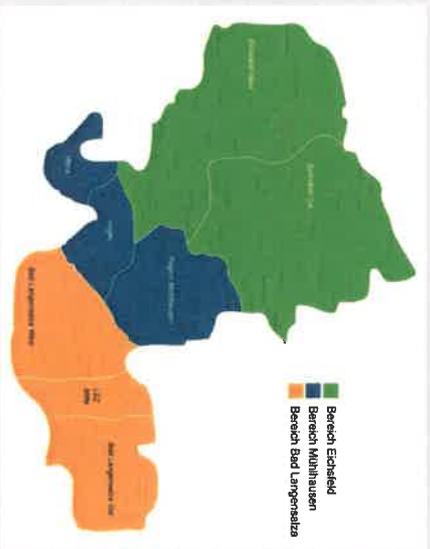
Rahmenstellenplan
(nach Kriterien FG)
40,75 VE
Stellenplanbeschluss
40,70 VE



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Stellenplanung im Kirchenkreis

Im Verlauf der 7 Jahre seit dem Beschluss eines Kreis Kirchlichen Stellenplanes hat die Kreissynode verschiedene Beschlüsse zur Anpassung des Stellenplans gefasst.
Stellenplanung wird als dynamischer Prozess verstanden.



Stellenplanung im Kirchenkreis

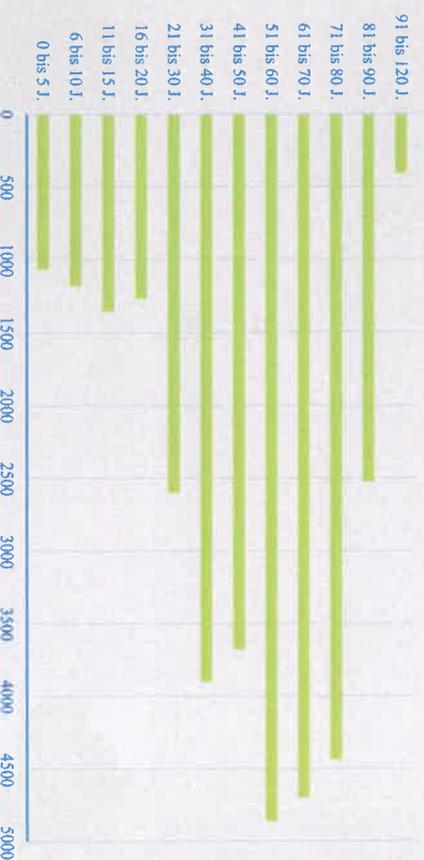
Ziele

Anpassung an die Veränderung des Rahmenstellplanes (durch veränderte Ausgangszahlen)
 Sicherheit für Mitarbeitende und Gemeinden mit Blick auf prognostizierte Entwicklung

Gemeindegliederentwicklung



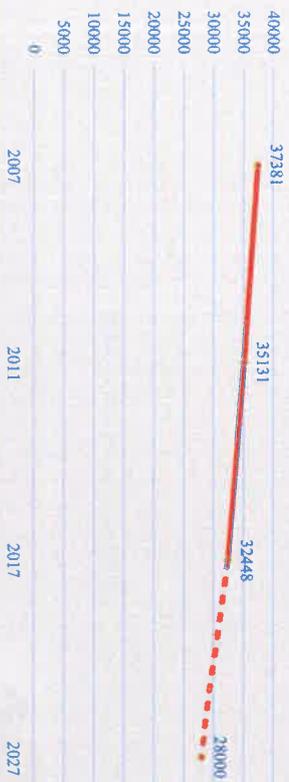
Altersstruktur im Kirchenkreis Mühlhausen





Bereich Eichsfeld

Gemeindegliederentwicklung



Verk.-MA

9,40 VE

8,79 VE

Rahmenstellentplan

40,75 VE

39,89 VE

37,26 VE (ab 2019)



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Bereich Mühlhausen

Gemeindegliederentwicklung



Verk.-MA

13,10 VE

12,50 VE



Bereich Bad Langensalza

Gemeindegliederentwicklung



Verk.-MA

13,00 VE

10,00 VE



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



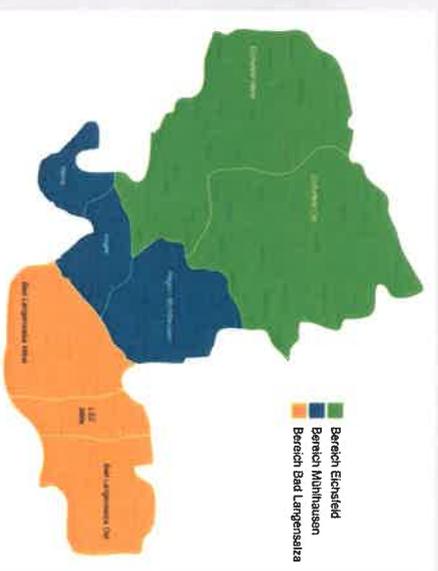
EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Gemeindegliederentwicklung



Gesprächsimpulse für Gruppen

Mit Blick auf die letzten ca. 5 Jahre:

Wie haben sich die Arbeit und das Leben in den Gemeinden entwickelt?

Was ist geblieben?

Was hat sich verändert?

Welche Möglichkeiten der Entwicklung für die Zukunft sehe ich?